

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden, im Osten, im Süden von landwirtschaftlichen Flächen und im Westen von der Gemeindeverbindungsstraße Streitau - Tennersreuth begrenzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB ist nunmehr durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pferdezucht Kirschbaumeinzel“ in der Fassung vom 18. Juni 2020 mit Begründung und Umweltbericht, sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans gleichen Datums kann in der Zeit

vom 20. Juli 2020 bis 21. August 2020

während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a (Erdgeschoss), eingesehen werden.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie-Problematik ist eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 09254 - 9630 empfehlenswert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen veröffentlicht.

Es sind u.a. folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Aussagen zur Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser und zur Abwasserbeseitigung und zum Gewässerschutz (Landratsamt Bayreuth, Wasserwirtschaftsamt Hof).

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zum Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

Gefrees, den 22. Juni 2020

Stadt Gefrees

Oliver Dietel
1. Bürgermeister